

Ergänzende Bedingungen für Software-as-a-Service (SaaS)

(Zusatz zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der wkm digital GmbH)

1. Geltungsbereich

Diese ergänzenden Bedingungen gelten für die zeitlich auf die Laufzeit eines Vertrags begrenzte Bereitstellung und Nutzung von Software im Rahmen eines Software-as-a-Service-Modells (SaaS), die auch die Bereitstellung von Speicherplatz beinhalten kann.

Sie gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieterin.
Im Falle von Widersprüchen gehen diese Regelungen für SaaS-Leistungen vor.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Bereitstellung von Software zur Nutzung über eine Datenverbindung (z. B. Internet).

(i) Leistungsumfang

Die Form des Zugriffs (z. B. über einen Browser) wird im jeweiligen Angebot spezifiziert.

Die Software wird von der Anbieterin auf eigenen oder auf in Deutschland von Dritten gepflegten Servern betrieben.

Die Auftraggeberin erhält Zugriff auf die Software zur vertragsgemäßen Nutzung.

Die Anbieterin stellt der Auftraggeberin die Software in ihrer jeweils aktuellen Version zur Verfügung.

Der konkrete Funktionsumfang ergibt sich aus:

- dem Angebot
- der jeweils aktuellen Produktbeschreibung

Ein Anspruch auf bestimmte zukünftige Funktionen besteht nicht. Ein Anspruch auf Beibehaltung bestimmter Versionen oder Funktionen besteht nicht.

(ii) Abgrenzung der Leistungen

Eine Überlassung der Software oder des Quellcodes erfolgt nicht. Die Nutzung erfolgt ausschließlich über die bereitgestellte Oberfläche; ein Zugriff auf System- oder Datenbankebene ist nicht Bestandteil der Leistung.

Die Anbieterin schuldet keine Anpassung an die individuellen Wünsche oder die IT-Umgebung der Auftraggeberin. Eine Anpassung kann aber als zusätzliche Leistung in Auftrag gegeben werden.

3. Support

Supportleistungen sind nur geschuldet, soweit sie ausdrücklich vereinbart wurden.

Die Anbieterin bemüht sich, Anfragen in angemessener Zeit zu bearbeiten. Ein Anspruch auf bestimmte Reaktions- oder Lösungszeiten besteht nicht, sofern nicht anders vereinbart.

4. Nutzung von Speicherplatz

Die Nutzung von Speicherplatz (z. B. für Bilder oder Dokumente) erfolgt im Rahmen einer im Verhältnis zum vereinbarten Nutzungszweck üblichen und dem Vertragszweck entsprechenden Nutzung.

Die Anbieterin ist berechtigt, bei ungewöhnlich hohem Speicherverbrauch oder missbräuchlicher Nutzung Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere:

- Einschränkung der Nutzung,
- Anpassung des Preismodells,
- Aufforderung zur Reduzierung des Speicherverbrauchs.

5. Nutzungsparameter/Werte und Preismodell

Die Vergütung basiert auf den im Angebot definierten Nutzungsparametern (Werte wie z. B. Anzahl von Nutzerkonten, Anlagen oder vergleichbaren Einheiten). Die Auftraggeberin ist berechtigt, diese im Rahmen der Softwarefunktionalität zu erweitern (z.B. Anlegen weiterer Konten, Anlagen oder Einheiten).

Bei Überschreitung der vereinbarten Werte der Nutzungsparameter ist die Anbieterin berechtigt:

- eine Anpassung der Vergütung vorzunehmen
- ein angepasstes Preismodell anzubieten.

Die Anbieterin wird die Auftraggeberin hierüber rechtzeitig informieren. Bei erheblichen Überschreitungen ist die Anbieterin berechtigt, die Nutzung bis zur Klärung vorübergehend einzuschränken.

6. Nutzungsrechte

Die Anbieterin ist alleinige Inhaberin aller Rechte an der bereitgestellten Software.

Die Auftraggeberin erhält ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software für die Dauer des Vertrags.

Die Nutzung ist ausschließlich für eigene geschäftliche Zwecke zulässig.

Eine Weitergabe der Software an Dritte ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen ist die Nutzung durch Personen, die im Auftrag der Auftraggeberin tätig sind (z. B. Mitarbeitende oder beauftragte Dienstleister), sofern diese kein eigenständiges Nutzungsrecht erhalten und hinsichtlich der Nutzung der Software den Weisungen der Auftraggeberin unterliegen.

Für Software, zu deren Nutzung die Auftraggeberin selbst Zugänge anlegen kann, wird im Angebot festgelegt, welche Gruppen Zugriff erhalten dürfen.

Die Auftraggeberin ist nicht berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu verändern oder technisch zu analysieren, soweit dies nicht gesetzlich zulässig ist.

7. Pflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin stellt sicher, dass:

- die für den Zugriff erforderliche technische Umgebung vorhanden ist,
- Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff geschützt werden und der Verlust von Zugangsdaten oder unbefugter Zugriff der Anbieterin unmittelbar gemeldet werden,
- Störungen unverzüglich gemeldet werden.
- gespeicherte Daten rechtmäßig von ihr verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

8. Daten, Datensicherung und Datenverfügbarkeit

Die Auftraggeberin bleibt Eigentümerin der in der Software gespeicherten Daten.

(i) Zugriff, Anpassungen und Änderungen durch die Anbieterin

Soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung erforderlich ist, räumt die Auftraggeberin der Anbieterin das Recht ein, gespeicherte Daten zu verarbeiten, zu vervielfältigen und an weiteren Orten zu speichern.

Sofern es zur Behebung von Störungen erforderlich ist, ist die Anbieterin berechtigt, Anpassungen an Datenstruktur und Datenformat vorzunehmen.

Eine Nutzung der Daten zur Analyse der Nutzung oder zur Verbesserung der Software erfolgt nur im vereinbarten Umfang. Eine Weitergabe an Dritte, insbesondere zu Forschungszwecken, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung.

(ii) Datensicherung während der Nutzung

Die Anbieterin trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherung.

Die Auftraggeberin ist darüber hinaus für die Sicherung ihrer Daten verantwortlich, soweit dies über die in der Software bereitgestellten Exportfunktionen möglich ist.

(iii) Datenverfügbarkeit nach Vertragsende

Nach Vertragsende kann die Auftraggeberin ihre Daten innerhalb einer angemessenen Frist in den durch die Software bereitgestellten Exportformaten sichern.

Ein Anspruch auf Herausgabe von Rohdaten, Datenbankstrukturen oder vollständigen Systemabbildern besteht nicht.

Die Anbieterin ist nicht verpflichtet, Daten über diesen Zeitraum hinaus vorzuhalten.

(iv) Datenschutz

Sofern und soweit die Anbieterin im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf personenbezogene Daten hat, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen.

9. Weiterentwicklung und Änderungen

Die Anbieterin ist berechtigt, die Software:

- weiterzuentwickeln,
- anzupassen,
- Funktionen zu verändern, zu erweitern oder einzustellen,

sofern der wesentliche Vertragszweck erhalten bleibt.

(i) Erweiterung des Funktionsumfangs

Wenn die Anbieterin wesentliche neue Funktionen oder Updates der Software zur Verfügung stellt, kann sie diese der Auftraggeberin anbieten und sie über etwaige zusätzliche Kosten informieren.

(ii) Beteiligung der Auftraggeberin

Die Anbieterin wird berechnigte Interessen der Auftraggeberin angemessen berücksichtigen.

Die Anbieterin nimmt Anregungen, Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge der Auftraggeberin gerne entgegen.

Die Entscheidung über die Umsetzung, Priorisierung und Ausgestaltung von Änderungen liegt ausschließlich bei der Anbieterin.

10. Verfügbarkeit, Wartung und Updates

Die Anbieterin bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit der Software im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Die Anbieterin führt regelmäßig Wartungsarbeiten und Updates durch, insbesondere auch bei Änderungen der Rechtslage, relevanten technischen Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit.

Wartungen und Updates erfolgen nach Möglichkeit außerhalb üblicher Nutzungszeiten, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Eine jederzeitige und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit wird nicht geschuldet.

Einschränkungen können insbesondere entstehen durch:

- Wartung,
- Updates und Weiterentwicklungen,
- technische Störungen,
- externe Einflüsse außerhalb des Einflussbereichs der Anbieterin.

11. Einschränkung der Nutzung

Die Anbieterin ist berechnigte, den Zugang zur Software vorübergehend einzuschränken oder den Zugang zu sperren, wenn:

- die Auftraggeberin gegen vertragliche Pflichten verstößt,
- Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen,
- Sicherheitsrisiken bestehen.

12. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird für die im Angebot vereinbarte Laufzeit geschlossen (z. B. 12 oder 24 Monate).

Sofern nicht anders vereinbart, verlängert sich der Vertrag automatisch um die gleiche Laufzeit, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende in Textform gekündigt wird.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Wird eine der Vertragsparteien aufgelöst oder erlischt sie aus rechtlichen Gründen, so enden die gegenseitigen Leistungspflichten aus diesem Vertrag automatisch. In diesem Fall sind beide Parteien von der weiteren Erbringung vertraglicher Leistungen befreit, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Bereits entstandene Ansprüche (z.B. auf Zahlung erbrachter Leistungen) bleiben hiervon unberührt.